

STADT
MURRHARDT 

BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR 

 Gemeinde
Oppenweiler

WASSERVERBAND MURRTAL

HAUSHALTSPLAN 2025/2026

Inhalt

	Seite
I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2025 UND 2026	3
II. VORBERICHT	5
III. GESAMTERGEBNISHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG.....	11
IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG	12
V. INVESTITIONSPROGRAMM.....	14
VI. PRODUKTPLAN	15
VII. ANLAGEN	19

I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2025 UND 2026

Aufgrund von § 65 des Wasserverbandsgesetzes und § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 16.10.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	112.000	122.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	112.000	122.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.000	122.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.000	122.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von		
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.200.000	10.630.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.200.000	10.630.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	0	0
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von		
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	0,00	0,00
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		

§ 2 Kreditermächtigung

keine

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Keine

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

<u>2025</u>	<u>2026</u>
400.000 €	600.000 €

Murrhardt, den 16.10.2024



Verbandsvorsteher
Bernhard Bühler

II. VORBERICHT

Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler vom 13.03.2008 wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Sitz des Wasserverbands ist Murrhardt.

Ziel des Wasserverbandes ist nach seiner Satzung die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken, HRB) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Grundlage für die Gründung des Verbandes und die Planung von Hochwasserschutzanlagen war das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung Murr/Lauter vom Mai 2004 durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, und die Universität Kaiserslautern. In den Jahren 2009/2010 (Klimazuschlag) sowie 2012/2013 (aktualisierte hydrologische Untersuchungen) wurden die allgemeinen Grundlagen für das gesamte Verbandsgebiet weiter fortgeschrieben. Aufbauend auf diesen fortgeschriebenen Daten laufen die konkreten Planungen für den Bau der ersten überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands weiter. Nach dem Baubeginn im Herbst 2022 waren für den Bau des HRB Oppenweiler in den Jahren 2023 und 2024 erstmals Auszahlungen für Investitionen in Millionenhöhe eingeplant. In den Planjahren 2025 und 2026 wird dies neben dem HRB Oppenweiler auch für das HRB Gaab der Fall sein.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als zentrale überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach, HRB Haselbach und HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die jeweiligen Becken werden nach den unten dargestellten Verteilungsschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet. Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern (z.B. auch Rückhaltebecken im Bereich des Eckertsbach in Backnang) werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden. Investitionskosten und Zuschüsse für örtlich wirkende Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht in diesem Haushaltsplan. Sie werden der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der anteiligen Fördermittel für örtliche Maßnahmen mit der L-Bank erfolgt nach Absprache mit dem Regierungspräsidium

Stuttgart über die Verbandsgemeinden im Namen des Wasserverbands selbständig.

Der in diesem Plan veranschlagte Saldo von Aus- und Einzahlungen bezüglich Investitionen für gebietlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Aufwand und Ertrag im Ergebnishaushalt werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass alle entstehenden Defizite im Haushaltsplan des Wasserverbands getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die einzelnen gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt und den Aufbau von Rücklagen wird bewusst verzichtet. Ebenfalls bewusst verzichtet wird auf die Möglichkeit des Wasserverbands, eigene Kreditaufnahmen zu realisieren oder mit Beginn der Abschreibungen für das erste in Betrieb gehende überörtliche Becken den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt über die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage abzuschöpfen. Der Wasserverband ist ein Verband, der nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle auf seine Mitglieder umlegt bzw. umlegen wird.

Mit Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass die Ämter des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter alle drei Jahre zwischen den Vertretern der Verbandsgemeinden wechseln sollen. In der umfangreichen 4.Satzungsänderung vom 19.12.2017 wurde die Reihenfolge je Amtsperiode in der Präambel dokumentiert. Seit 01. Januar 2022 hat Herr Bürgermeister Bernhard Bühler aus der Gemeinde Oppenweiler das Amt des Verbandsvorstehers inne. Sein erster Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Armin Mößner aus der Stadt Murrhardt. Ab dem 01.01.2025 wird Herr Bürgermeister Armin Mößner das Amt des Verbandsvorstehers übernehmen. Die Stellvertretung wird dann Frau Bürgermeisterin Veronika Franco-Olias aus Sulzbach an der Murr sein.

Als Geschäftsführer und Verbandsschriftführer ist seit Gründung des Wasserverbands der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik, bestellt. Er ist auch für die Abwicklung des Rechnungswesens verantwortlich. Das Rechnungswesen wird seit 01.01.2012 nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg (NKHR) geführt.

Zum Schau- und Betriebsbeauftragten ist der Leiter des Stadtbauamtes der Stadt Backnang, Herr Lars Kaltenleitner, bestellt. Er wurde in der Verbandsversammlung am 03.12.2020 ab 01.01.2021 für sechs Jahre zum Nachfolger von Herrn Hans Bruss gewählt.

Die Festsetzung von Vergütungen für den Verbandsvorsteher, den Geschäftsführer und den Schau- und Betriebsbeauftragten ist in der Geschäftsordnung des Wasserverbandes geregelt.

Seit Herbst 2023 ist die eigene Homepage des Wasserverbands unter der Adresse www.wasserverband-murrthal.de erreichbar, auf der die Satzung, der jeweils aktuelle Haushaltsplan, Planungen zu den überörtlich wirkenden Becken, Infomaterial zur Hochwasserprävention und aktuelle Nachrichten eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Ergebnishaushalt

- Als sonstiger betrieblicher Aufwand ist in den Jahren 2025 und 2026 ein Betrag von 6.000 € bzw. 5.500 € für EDV, Sitzungsbewirtung etc. eingeplant.
- Der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit enthält die Jahresbeträge für Aufwandsentschädigungen nach der Geschäftsordnung. Bei den Sitzungsgeldentschädigungen wird grundsätzlich von drei Verbandsversammlungen pro Jahr ausgegangen.
- In den Planjahren sind jeweils 3.000 € für den Mitgliedsbeitrag FLIWAS (Flutinformations- und Warnsystem) vorgesehen.
- Als Aufwand für Sachverständige etc. wird sicherheitshalber auch in den Haushaltsjahren ab 2025 jeweils ein Betrag in Höhe von 2.500 € eingestellt.
- Es sind Versicherungsbeträge für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, Umweltschaden und die Rechtsschutzversicherung in voller Höhe der Jahresbeträge eingestellt. In welcher Höhe Rückerstattungen von Beiträgen aus dem Vorjahr angerechnet werden können, ist nur schwer abschätzbar. Grundsätzlich ist alle zwei Jahre eine leichte Erhöhung zu erwarten. In den Finanzplanungsjahren ab 2027 wurden die Beträge deutlich erhöht, weil das dann fertiggestellte HRB Oppenweiler versichert werden muss.
- Als jährliche Verwaltungskostenerstattung nach der Geschäftsordnung erhalten die Stadt Backnang und die Stadt Murrhardt ihren Aufwand auf Nachweis der geleisteten Stunden nach der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erstattet. Nachdem der Aufwand für die Betreuung von Planungen der gebietlich wirkenden Becken deutlich steigt, wird die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags ab dem Jahr 2025 weiter deutlich zunehmen. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde Murrhardt eine anteilige Kostenerstattung für die Bereitstellung der Finanzwesen-Software.

Eigenes Personal wird der Wasserverband aus heutiger Sicht nicht einstellen.

Finanzhaushalt

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind im Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Bereich der Planung für überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen auf der Gemarkung von Murrhardt (HRB Mahd und Gaab), Sulzbach/Murr (HRB Fischbach) und Oppenweiler (HRB Oppenweiler) eingestellt. Verpflichtungsermächtigungen sind nach wie vor keine notwendig, da die eingestellten Mittel auch für den Start von ersten Baumaßnahmen und/oder Grunderwerb ausreichen. Zum Stand der Planung und den in den Haushaltsjahren vorgesehenen Maßnahmen wird auf die Produktdarstellung in der Anlage verwiesen.

Der Wasserverband Murrthal hat mit Datum vom 30.12.2009 für alle Anlagen (gebietliche und örtliche) einen Zuwendungsbescheid mit einem Verbandsfördersatz in Höhe von 70% erhalten. Der Verbandsfördersatz wurde im Jahr 2024 auf Basis aktualisierter Daten erneut für einen Zeitraum von 10 Jahren bis zum 31.12.2034 mit 70% neu festgesetzt.

(1) Verteilungsschlüssel und Verbandsumlagen

a) Umlage für Betriebs- und Unterhaltskosten

Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt werden mit folgendem, festen Schlüssel abgerechnet:

	[%]
Backnang	25
Oppenweiler	20
Sulzbach an der Murr	31
Murrhardt	24
Summe	100

b) Umlage für Investitionskosten

Der Umlageschlüssel für Investitionen ist abhängig von den Vorteilen, die jedes einzelne Becken für die davon betroffenen Verbandsmitglieder mit sich bringt. Je Becken sind die Vorteile unterschiedlich hoch.

	HRB Mahd	HRB Gaab	HRB Fischbach	HRB Haselbach	HRB Oppenweiler
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Backnang	5	5	5	5	55
Oppenweiler	3	3	3	3	45
Sulzbach an der Murr	9	9	92	92	0
Murrhardt	83	83	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100

(2) Übersicht über die gesamten Umlagen der einzelnen Verbandsgemeinden

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in den Jahren 2025 und 2026:

	[%]	2025	2026
Backnang	25	27.500 €	30.000 €
Oppenweiler	20	22.000 €	24.000 €
Sulzbach an der Murr	31	34.100 €	37.200 €
Murrhardt	24	26.400 €	28.800 €
Summe	100	110.000 €	120.000 €

Investitionskostenumlagen in den Jahren 2025 und 2026:

im Jahr 2025	Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]	€	[%]	€	[%]	€	[%]	€	[%]	€	
Backnang	5	0 €	5	84.200 €	5	10.000 €	5	0 €	55	1.600.500 €	1.694.700 €
Oppenweiler	3	0 €	3	50.520 €	3	6.000 €	3	0 €	45	1.309.500 €	1.366.020 €
Sulzbach an der Murr	9	0 €	9	151.560 €	92	184.000 €	92	0 €	0	0 €	335.560 €
Murrhardt	83	0 €	83	1.397.720 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	1.397.720 €
Summe	100	0 €	100	1.684.000 €	100	200.000 €	100	0 €	100	2.910.000 €	4.794.000 €

im Jahr 2026	Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]	€	[%]	€	[%]	€	[%]	€	[%]	€	
Backnang	5	4.000 €	5	86.750 €	5	20.000 €	5	0 €	55	816.750 €	927.500 €
Oppenweiler	3	2.400 €	3	52.050 €	3	12.000 €	3	0 €	45	668.250 €	734.700 €
Sulzbach an der Murr	9	7.200 €	9	156.150 €	92	368.000 €	92	0 €	0	0 €	531.350 €
Murrhardt	83	66.400 €	83	1.440.050 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	1.506.450 €
Summe	100	80.000 €	100	1.735.000 €	100	400.000 €	100	0 €	100	1.485.000 €	3.700.000 €

Gesamtfinanzhaushalt								
Wasserverband Murrthal								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Veranschlagte Änderung d. Finanzierungsmitelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 und 35)	644.218,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

V. INVESTITIONSPROGRAMM

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026														
Einzahlungen	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030ff	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
HRB Mahd														
Investitionskostenumlage	0	0	80.000	80.000	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	1.140.000
Landeszuschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.520.000
HRB Gaab														
Investitionskostenumlage	550.000	1.684.000	1.735.000	1.980.000	1.450.000	73.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	73.000	73.000	73.000	0
Landeszuschuss	0	616.000	3.465.000	4.620.000	3.850.000	77.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	77.000	77.000	77.000	0
HRB Fischbach														
Investitionskostenumlage	60.000	200.000	400.000	630.000	1.120.000	890.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	890.000	890.000	890.000	0
Landeszuschuss	0	0	0	770.000	3.080.000	2.310.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	200.000
HRB Haselbach														
Investitionskostenumlage	50.000	0	0	50.000	150.000	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000	600.000
Landeszuschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.100.000
HRB Oppenweiler														
Investitionskostenumlage	1.980.000	2.910.000	1.485.000	360.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000	90.000	0	0	0	0
Landesbetrieb Gewässer	4.600.000	6.790.000	3.465.000	840.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000	210.000	0	0	0	0
Insgesamt	7.240.000	12.200.000	10.630.000	9.330.000	10.000.000	3.450.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000	11.560.000

Die Planung der Auszahlungen 2030 ff sind rein zur Information abgebildet!

VI. PRODUKTPLAN

Produkt 55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)	
Verantwortliche Organisationseinheit Verbandsverwaltung Wasserverband Murratal	Verantwortliche Person(en): VV BM Bernhard Bühler GF EB Rainer Braulik
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/> Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung:	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer, einschl. vorbeugendem Hochwasserschutz – → Nur die Rückhaltebecken mit überörtlicher Wirkung werden vom Wasserverband Murratal betrieben.
Ziele:	- Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes - vorbeugender Hochwasserschutz
Stand der Aufgabenerfüllung:	Die möglichst schnelle Fertigstellung der überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands ist unverzichtbare Grundlage für den Bau aller innerörtlichen Maßnahmen und einen wirksamen Hochwasserschutz im gesamten Oberen Murratal. Der Stand zu den einzelnen Baumaßnahmen wird im Folgenden erläutert:

Produkt 55.20.01**Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)**

Maßnahmen:	<p>Bau des HRB Mahd:</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu einer Vorstaustufe im Neuhauser Tal mit Vertretern der Landwirtschaft ist die Entwurfsplanung einschließlich Statik und Auslaufbauwerk fertig gestellt. Ebenso wurden die potentiellen Einstauflächen im HRB Mahd bei kleineren Hochwässern unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells optimiert. Schwierig gestalten sich seit Jahren die Bemühungen der Verbandsgemeinde Stadt Murrhardt, mit dem wichtigsten Grundstückseigentümer im Bereich des geplanten Beckens eine Einigung zu erzielen. Abschließende Entwurfsplanung und Beginn Planfeststellungsverfahren bis 2028, Baubeginn: 2030 ff. Fertigstellung: 2032 ff.</p> <p>Geplante Gesamtbaukosten Stand Mai 2024: 6,9 Mio.€</p> <p>Bau des HRB Gaab:</p> <p>Fortschreibung der Entwurfsplanung nach dem erfolgten Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu verschiedenen Vorstau-stufen beim Sauerhöfle und bei Mettelbach mit Vertretern der Landwirtschaft in den Jahren 2012/2013. Grundsätzliche Ent-scheidung für die Planungsvariante zur Straßenführung auf der bestehenden Straße zwischen Göckelhof-Kreuzung und Sport-platz Fornsbach im Jahr 2014.</p> <p>Untersuchung zur Optimierung der Einstauflächen im HRB Gaab unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells. Durchführung von Strömungsversuchen für das Auslaufbauwerk des Beckens oberhalb der Eisenschmiedmühle beim wasserbau-lichen Institut der Universität Karlsruhe KIT (Karlsruher Institut für Technologie) im Jahr 2014.</p> <p>Planung von zwei Kreisverkehren und Abstimmungen mit Anlie-gern und dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger in den Jahren 2015/2016. Abstimmungen mit den unmittelbaren zwei Anliegern des Auslaufbauwerks an der Eisenschmiedmühle in den Jahren 2015/2016. Fertigstellung des landschaftspflegeri-schen Begleitplans in den Jahren 2017/2018.</p> <p>Start einer Unternehmensflurbereinigung Ende 2019 und Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Oktober 2020. Planfeststel-lungsbeschluss im Juli 2023. Parallel zum Beschluss dieses Haushaltsplans ist die Vergabe der Ausführungsplanung vorge-sehen.</p> <p>Baubeginn: Ende 2025. Fertigstellung: 2029.</p> <p>Geplante Gesamtbaukosten Stand Mai 2024: 19,8 Mio. €</p>
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Produkt 55.20.01**Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)**Bau des HRB Fischbach:

Untersuchung von verschiedenen Beckenstandorten und eines verbesserten Durchflusses der Verdolung in Sulzbach/Murr auf Basis der ersten Entwurfsplanung bis Mitte 2014. Grundsätzliche Entscheidung für die Variante „Oben“ Ende 2014.

Die Variante „Oben“ wird modifiziert, in dem der Standort etwas weiter bachaufwärts verlegt wird (Standort „Oben im Wald“) und die durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verlaufende Fischbachverdolung hydraulisch optimiert werden soll. Vorgezogene Planung und Durchführung der Optimierung der Fischbachverdolung in den Jahren 2017-2020.

Nach einer weiteren Optimierung des seit 2017 vorliegenden Planentwurfs zusammen mit der Genehmigungsbehörde im Jahr 2021 ist der Start des Planfeststellungsverfahrens für 2025 vorgesehen. Baubeginn: Mitte 2027. Fertigstellung: 2030 ff.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Mai 2024: 12,1 Mio. €

Bau des HRB Oppenweiler:

Das Planfeststellungsverfahren für das größte Hochwasserrückhaltebecken im Verbandsgebiet wurde am 05.09.2017 abgeschlossen.

Nach jahrelangen Verhandlungen und Planungen wurde eine "Konsens-Planvariante 4" genehmigt, mit der das Wasserkraftwerk der Rüflensmühle durch den Bau eines Schlauchwehrs bestehen und die Vorteile der ursprünglichen Variante mit Verlegung der Murr erhalten bleiben können.

Nach einer Vereinbarung zum gemeinsamen Bau und Betrieb des Beckens mit dem Land Baden-Württemberg im Dezember 2017 wurden die Ingenieurleistungen EU-weit ausgeschrieben und in der Verbandsversammlung am 12.09.2018 vergeben.

Vorbereitende Maßnahmen für den Baubeginn sind schon im Jahr 2020 erfolgt. Der offizielle Baubeginn für die Baumaßnahmen erfolgte am 20.09.2022. Fertigstellung des ersten Bauabschnitts (Umlegung des Wirtschafts- und Radweges) im Juli 2023. Im September 2024 sind die Arbeiten am Durchlassbauwerk (BA 2) weit fortgeschritten und die Leistungen für das Schlauchwehr (BA 3) sind inzwischen vergeben. Fertigstellung: 2027.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Mai 2024: 27,9 Mio. €.

In konkrete Planungen für das aktuell nachrangig zu beurteilende HRB Haselbach soll in den Haushaltsjahren 2025/2026 langsam eingestiegen werden.

VII. ANLAGEN

(1) Stellenplan

Der Wasserverband beschäftigt kein eigenes Personal. Deshalb fallen keine Personalaufwendungen an. Alle Aufgaben werden durch Personal der Verbandsgemeinden übernommen.

(2) Teilhaushalte und Querschnitte

Da der Wasserverband nur Leistungen für ein Produkt erbringt, kann auf die Darstellung verschiedener Teilhaushalte und Querschnitte von Ergebnis- und Finanzhaushalt verzichtet werden.

(3) Finanzplanung und Umlagen der Jahre 2027-2029

Die Finanzplanung wurde im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik der Einfachheit und Übersichtlichkeit in den Ergebnis- und Finanzhaushalt integriert. Auf der nachfolgenden Seite ist zusätzlich dazu auf einen Blick erkennbar, wie sich Stand heute die einzelnen Umlagen im Laufe der Finanzplanungsjahre auf die Becken und die verschiedenen Verbandsgemeinden aufteilen.

(4) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -		
	2025	2026	2027
2025 -0 -	-0 -	-0 -	-0 -
2026 -0 -	-0 -	-0 -	-0 -
<u>Nachrichtlich</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	-0-	-0-	-0-

(5) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredit)

Der Verband refinanziert sich ausschließlich über Zuschüsse und Umlagen seiner Mitglieder. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Zur Wahrung der Liquidität wird zeitweise auf Kassenkredite zurückgegriffen. Wegen des Ende 2026 erwarteten Baustart des HRB Gaab wurde für das Haushaltsplanjahr 2026 eine Kassenkreditgenehmigung in Höhe von 600.000 € veranschlagt. Für 2025 bleibt der Betrag bei 400.000 €.

Übersicht über die Investitionsumlagen in den Finanzplanungsjahren 2027 - 2029

Invest-Umlagen			Mahd		Gaab		Fischbach		Haselbach		Oppenweiler			
in Euro	2027		80.000		1.980.000		630.000		50.000		360.000			
	2028		50.000		1.450.000		1.120.000		150.000		90.000			
Gde./Stadt	2029		50.000		73.000		890.000		50.000		0			
			180.000		3.503.000		2.640.000		250.000		450.000			
Backnang													Backnang	Summe
	2027	5	4.000	5	99.000	5	31.500	5	2.500	55	198.000		335.000	2027
	2028	5	2.500	5	72.500	5	56.000	5	7.500	55	49.500		188.000	2028
	2029	5	2.500	5	3.650	5	44.500	5	2.500	55	0		53.150	2029
			9.000		175.150		132.000		12.500		247.500			
Oppenweiler													Oppenweiler	Summe
	2027	3	2.400	3	59.400	3	18.900	3	1.500	45	162.000		244.200	2027
	2028	3	1.500	3	43.500	3	33.600	3	4.500	45	40.500		123.600	2028
	2029	3	1.500	3	2.190	3	26.700	3	1.500	45	0		31.890	2029
			5.400		105.090		79.200		7.500		202.500			
Sulzbach/Murr													Sulzbach/Murr	Summe
	2027	9	7.200	9	178.200	92	579.600	92	46.000	0	0		811.000	2027
	2028	9	4.500	9	130.500	92	1.030.400	92	138.000	0			1.303.400	2028
	2029	9	4.500	9	6.570	92	818.800	92	46.000	0			875.870	2029
			16.200		315.270		2.428.800		230.000		0			
Murrhardt													Murrhardt	Summe
	2027	83	66.400	83	1.643.400	0	0	0	0	0	0		1.709.800	2027
	2028	83	41.500	83	1.203.500	0	0	0	0	0			1.245.000	2028
	2029	83	41.500	83	60.590	0	0	0	0	0			102.090	2029
			149.400		2.907.490		0		0		0			

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.167.314,41				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.167.314,41				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs.1; § 3 Nr.18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+ veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (<i>Spalte1: Prognosewert</i>)	-667.314,41	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
¹⁰⁺¹¹	- davon: für zweckgeb. Rücklagen u. sonst. best. Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebund. Mittel	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
13	<i>nachrichtl.: rechnerische Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>					
14	<i>nachrichtl.: bei planmäßiger Kreditermächtigung / Kreditaufnahme von</i>		0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wasserverband finanziert sich zu 100% aus Umlagen der Mitgliedskommunen (Vorfinanzierung). Da die Abrechnung nicht zum 31.12. jeden Jahres erfolgt, weisen die Bankkonten zum Jahresende eine positive Liquidität aus.